

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt und Delia Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

**Schwangerschaftskonfliktberatung**

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt und Delia Klages (AfD), eingegangen am 19.06.2024  
- Drs. 19/4688,  
an die Staatskanzlei übersandt am 20.06.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung vom 16.07.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung (auch: Schwangerenkonfliktberatung, SKB) ist eine besondere Form der Schwangerenberatung in dem Konflikt, der sich aus dem Wunsch nach einem Abbruch der Schwangerschaft einerseits und dem Schutz des ungeborenen Lebens andererseits ergibt. Sie ist nach deutschem Recht gemäß § 219 StGB erforderlich, damit ein Schwangerschaftsabbruch strafrei durchgeführt werden kann. Einzelne rechtliche Regelungen zur Schwangerschaftskonfliktberatung in Deutschland finden sich im Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten. Damit eine Beratungsbescheinigung ausgestellt werden kann, muss die Beratungsstelle eine staatliche Anerkennung haben, die in der Regel vom Sozialministerium des Landes erteilt wird. Das Bundesverfassungsgericht verlangt zudem, dass die Konfliktberatung organisatorisch getrennt sein muss von den Kliniken, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, damit keine unzulässige Verquickung von Beratung und finanziellem Interesse möglich ist<sup>1</sup>.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

In Niedersachsen gibt es ein flächendeckendes Netz von staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die schwangere Frauen in einer Konfliktsituation umfassend und kostenlos beraten. Unter den Bedingungen der sogenannten Beratungsregelung (§ 218a Abs. 1 StGB) durch eine anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle (§ 219 Abs. 2 S. 1 StGB) ist ein straffreier Schwangerschaftsabbruch möglich. Nach der Beratungsregelung sind bestimmte Vorgaben einzuhalten, so auch, dass die Ärztin oder der Arzt, die oder der den Abbruch der Schwangerschaft vornimmt, als Beraterin oder Berater der Schwangerschaftskonfliktberatung ausgeschlossen ist (§ 219 Abs. 2 S. 3 StGB).

---

<sup>1</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Schwangerschaftskonfliktberatung>

**1. Welche Projekte/Träger sind in Niedersachsen befugt, eine Beratungsbescheinigung auszustellen, mit der ein Schwangerschaftsabbruch vollzogen werden darf (bitte nach Standorten und Trägern aufschlüsseln)?**

Die Adressen der anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Niedersachsen sind auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung veröffentlicht.<sup>2</sup> Konkret sei hier auf die Datei „Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Niedersachsen“ (Stand 2024) verwiesen.

**2. Welche Organisationen/Träger bieten hierbei eine Beratung an, bei der auch die werdenden Väter einbezogen sind (bitte nach Standorten und Trägern aufschlüsseln)?**

Auf Wunsch der Schwangeren können grundsätzlich auch werdende Väter am Beratungsgespräch teilnehmen.

**3. Können diese Beratungsbescheinigungen nur bei einem persönlichen Termin erlangt werden, oder gibt es auch andere Wege? Falls ja, welche?**

Die Beratung und die Ausstellung der Bescheinigung erfolgen persönlich vor Ort.

**4. Wird in Niedersachsen statistisch erfasst, ob eine Beratung als Einzelberatung oder Paarberatung erfolgt ist? Wenn ja, wie viele Einzelberatungen und wie viele Paarberatungen wurden in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen durchgeführt (bitte nach Standorten und Trägern aufschlüsseln)?**

Die Unterscheidung nach Paar- und Einzelberatung wird in Niedersachsen nicht statistisch erfasst.

---

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/frauen\\_gleichstellung/frauen\\_gesundheit/schwangerschaftskonflikt\\_schwangerschaftsabbruch/schwangerschaftskonfliktberatung-und-schwangerschaftsabbrueche-14177.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/frauen_gleichstellung/frauen_gesundheit/schwangerschaftskonflikt_schwangerschaftsabbruch/schwangerschaftskonfliktberatung-und-schwangerschaftsabbrueche-14177.html).